

Inklusionsbegleitung im IBiS Pool Modell KGS Neufelderstraße

Ziele und Aufgaben der Inklusionsbegleitung

Die Begleitung des/der Schüler*in ermöglicht den Schulbesuch, die Teilnahme am Unterricht und bei Bedarf an den Angeboten der OGS. Ziel der Inklusionsbegleitung ist die gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben und somit eine angemessene Schulbildung.

Die Aufgaben der Inklusionsbegleitungen richten sich individuell nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen. Die Aufgaben sind darum so unterschiedlich, wie die Schüler*innen, die wir begleiten.

Hierzu zählt:

- Assistenz während des Unterrichts (z.B. Hilfe bei der Organisation des Arbeitsplatzes).
- Begleitung während der Pausen (z.B. Unterstützung im Umgang mit anderen Schülern).
- Hilfe bei der Teilnahme an Gruppensituationen.
- Unterstützung sozialer Fähigkeiten und der Kommunikation.
- Lebenspraktische Hilfestellungen (z.B. beim Wechsel der Räumlichkeiten).
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen (z.B. durch die Begleitung von Auszeiten).
- Intervention bei (selbst-)gefährdendem Verhalten.

Die Inklusionsbegleitung übernimmt hierbei nicht die Funktion der Lehrkräfte oder der pädagogischen Fachkräfte, sondern sie hilft behinderungsbedingte Benachteiligungen auszugleichen und die Inklusion der Kinder oder Jugendlichen zu ermöglichen.

Die Umsetzung der Inklusionsbegleitung im IBiS Modell

Im IBiS Modell gibt es ein Stundenkontingent für einen Schulstandort, innerhalb dessen die Inklusionsbegleitungen den individuellen Bedürfnissen der zu begleitenden Kinder begegnen können. Die Stunden können bedarfsgerecht für die zu begleitenden Kinder im Rahmen des gesamten Schultages eingesetzt werden. In der Höhe dieser Stunden wird ein Team von Inklusionsbegleitungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt es eine Pool Koordinationskraft „vor Ort“, die sowohl für die organisatorischen als auch für die fachlich-inhaltlichen Fragen zuständig ist. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung, der OGS-Leitung und den Sonderpädagog*innen zusammen und wirkt ggf. an der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII mit. So werden gemeinsam der individuelle Hilfebedarf sowie die Ziele der Maßnahme festgelegt, regelmäßig überprüft und angepasst bzw. neue Ziele vereinbart.

Kommunikation miteinander

Für eine gelingende Hilfe ist eine transparente und wertschätzende Kommunikation aller Beteiligten entscheidend. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften, ggf. der Gruppenleitung der OGS und der Inklusionsbegleitung ist hier besonders wichtig. Dabei sollten insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten geklärt werden.

Informationen über den Lernstand, Unterrichtsinhalte, das Sozialverhalten und allgemeine Erlebnisse des Schultages werden durch das Lehr- oder OGS-Personal an die Eltern weitergegeben. Ein möglicher Austausch der Inklusionsbegleitung und der Eltern über die Schulbegleitung wird individuell abgesprochen und ist in geringem Umfang möglich (z.B. in Form von kurzen Telefonaten oder mithilfe eines Austausch-Heftes).

Falls Herausforderungen oder Schwierigkeiten auftreten, sollten diese möglichst frühzeitig, unter Beteiligung aller, gemeinsam geklärt und Lösungen gesucht werden.

Die Lehr-/ OGS-Kräfte, die Schul-/OGS-Leitung oder die Eltern können sich bei Fragen, Kritik oder mit sonstigen Themen auch jederzeit an die Mitarbeiter*innen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der AWO wenden:

Sandra Hinze Tel.: 0221-965001020 hinze@awo-koeln.de (Pool Koordination)

Vanessa Lekic Tel.: 0221/2040711 lekic@awo-koeln.de (Sachgebietsleitung)

Özlem Özer-Güven Tel.: 0221/2040741 oezer-gueven@awo-koeln.de (Sachgebietsleitung)

Informationen über das Kind und die Familien oder auch über andere Kinder und schulische Angelegenheiten werden von unseren Inklusionsbegleitungen vertraulich behandelt.

Der Hilfe-Beginn

Wenn eine Inklusionsbegleitung bewilligt ist oder voraussichtlich zeitnah bewilligt wird, dann melden sich die Eltern, Lehrkräfte oder die Schulleitung bei der Pool Koordinationskraft und informieren über den geplanten Einsatz. Die Hilfe wird entweder aus den vorhandenen personellen Ressourcen des Inklusionspools abgedeckt oder es wird seitens der AWO eine geeignete Fach- oder Assistenzkraft gesucht. Vor Start findet in den meisten Fällen eine Hospitation und ein Kennenlernen zwischen Inklusionsbegleitung, Lehrkraft und dem Kind in der Schule statt. Anschließend bitten wir um eine Rückmeldung, ob sich die Beteiligten eine Zusammenarbeit vorstellen können. Wenn alles stimmt, dann kann der Start der Hilfe festgelegt werden.

Zu Beginn der Hilfe ist es notwendig, dass die Lehr-/ OGS-Kräfte sich mit der Inklusionsbegleitung gut absprechen und dass die Inklusionsbegleitung von den Lehr-/ OGS-Kräfte bei der Einarbeitung unterstützt wird.

Arbeitszeit der Inklusionsbegleitung

Die Arbeitszeit der Inklusionsbegleitung im IBiS Pool wird durch die Pool-Koordinationskraft geplant und orientiert sich an den Bedarfen der einzelnen Pool-Kinder. Die Inklusionsbegleitung kann auch bei weiteren Aktivitäten wie z.B. Ausflügen erfolgen. Eine Begleitung von Klassenfahrten muss im Vorfeld abgesprochen und vom Kostenträger genehmigt werden.

Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden ist eine Pause von 30 Minuten notwendig. Die Pausenzeit der Inklusionsbegleitung wird mit der Schule abgesprochen.

Regelung bei Krankheit/Abwesenheit

Wenn die Inklusionsbegleitung krank ist, gelten die am Standort abgesprochenen Kommunikationswege über die Pool Koordination. Eine möglichst frühzeitige Information ist dabei wichtig.

Im Krankheitsfall einer Inklusionsbegleitung erfolgt die Vertretung innerhalb des Pool-Teams. Ist dies aufgrund z.B. mehrerer Ausfälle nicht möglich, so muss im Einzelfall geschaut werden was eine gute Lösung für das Kind ist. Das Vorgehen im Falle einer kurzfristigen Abwesenheit der Inklusionsbegleitung sollte zuvor seitens der Pool Koordinationskraft mit den Eltern abgesprochen und mit Schule abgestimmt werden.

Wenn der/ die Schüler*in krank bzw. abwesend ist, dann sollten die Eltern so früh wie möglich die Pool Koordination und die Schule informieren.

Fortführung der Hilfe

Aufgrund der befristeten Bewilligungen und auch aufgrund möglicher Veränderungen der Situation wird in der Regel in jedem Schuljahr überprüft, ob die Inklusionsbegleitung weiterhin notwendig ist. Im IBiS Pool Modell werden die Hilfen i.d. Regel pauschal für ein Schuljahr bewilligt.

Bei einer Zuständigkeit des Jugendamtes werden der individuelle Hilfebedarf und die Ziele der Inklusionsbegleitung regelmäßig in Form eines Hilfeplangesprächs (HPG) besprochen. Das HPG findet meistens unter Beteiligung des Lehrpersonals, der Pool – Koordinationskraft, der Schulbegleitung und der Eltern an der Schule vor Ort statt. Die Inklusionsbegleitung schreibt vor dem Hilfeplangespräch einen Sachstandsbericht, der dem Jugendamt zugeschickt wird.

Schule und Eltern sollten darauf achten, dass die Fortführung der Hilfe rechtzeitig beantragt wird.

Pädagogische Begleitung der Mitarbeitenden durch die AWO Köln

Die Inklusionsbegleitungen haben im IBiS Pool Modell mit der Pool-Koordinationskraft eine/n direkten Ansprechpartner*in der Schule. Die Inklusionsbegleitungen sind darüber hinaus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der AWO Köln zugeordnet und werden fachlich beraten und angeleitet. Dies erfolgt sowohl individuell für einzelne Kinder jeweils auf den Fall und individuellen Bedarf bezogen, als auch in regelmäßigen Teambesprechungen. Die im Team vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit aller genutzt, zum Beispiel in Form von kollegialen Fall-Beratungen als Methode des fachlichen Austausches bei Teambesprechungen.

Die Inklusionsbegleitungen haben die Möglichkeit, an allgemeinen und an fallspezifischen Fortbildungen teilzunehmen, z.B. zum Thema Autismus-Spektrum-Störung oder ADHS. Alle nehmen an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung sowie Erste Hilfe am Kind teil.

Stand: 09.2024